

Münstergasse 2
3011 Bern
Telefon 031 633 76 76
Telefax 031 634 51 54

An die
Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zur BauG-Änderung

Sachbearbeiter: HUK
G.-Nr.: 500 18 1

Bern, 26. Oktober 2018 

Änderung Baugesetz (BauG): Umsetzung von zwei Motionen zur Mehrwertabschöpfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ermächtigt, zur eingangs erwähnten Vorlage ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassung dauert **bis am 25. Januar 2019**. Sie sind eingeladen, zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Gegenstand der vorliegenden Gesetzesänderung sind Anpassungen bei den Bestimmungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung) in den Artikeln 142 ff. BauG. Auslöser für die Gesetzesänderung sind zwei überwiesene parlamentarische Vorstösse (Motion 106/2017 und Motion 107/2017). Mit der Überweisung der beiden Vorstösse hat der Grosse Rat dem Regierungsrat einen verbindlichen Gesetzesauftrag erteilt, der mit der vorliegenden Gesetzesvorlage umgesetzt werden soll.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 25. Januar 2019 an: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (z.H. Amt für Gemeinden und Raumordnung), Münstergasse 2, 3011 Bern, oder per E-Mail an: info.agr@jgk.be.ch.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

**Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion**


Evi Allemann
Regierungsrätin